

„FH-Wechsler“: Häufige Fragen & Antworten

Wer sind eigentlich diese sog. „FH-Wechsler“?

Studieninteressierte, die „nur“ eine Fachhochschulreife (Fachabi) haben, aber bereits mind. 2 Semester erfolgreich an einer Fachhochschule (FH) / Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW)¹ studiert haben, können sich für einen Studienplatz in einem ähnlichen, grundständigen Studiengang an der MLU bewerben.

Wie bewerben sich „FH-Wechsler“ an der MLU?

Ganz normal über das Bewerbungsportal bzw. über Hochschulstart (DoSV).

In unserem Bewerbungsportal wird gleich auf der zweiten Seite abgefragt, ob es sich bei den Bewerber*innen um „FH-Wechsler“ handelt. Wenn hier das Häkchen gesetzt wird, ist automatisch die Auswahl der Studiengänge, des Fachsemesters und der HZB-Art eingeschränkt.

Als **HZB-Art** kann dann nur „fachgebundene Hochschulreife – sonst. Stud.-Berecht“ ausgewählt werden, andere Optionen stehen nicht zur Verfügung.

Die Bewerber*innen werden durch die Hilfstexte im Bewerbungsportal über diesen Zugangsweg an die MLU sowie die richtige HZB-Art informiert und u.a. auf unsere Webseite zu den [Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen](#) verwiesen.

Für welches Fachsemester können sich „FH-Wechsler“ bewerben?

Die Bewerbung ist nur für das 1. Fachsemester möglich.²

Grundsätzlich können an der FH / HAW erbrachte Leistungen natürlich angerechnet werden, wenn der zuständige Prüfungsausschuss der Meinung ist, dass sich um gleichwertige Leistungen handelt. Eine Höherstufung (durch Anrechnung von im Studium an der FH / HAW erbrachte Leistungen) ist erst ab dem nächsten (zweiten) Semester möglich. Hierzu ist in NC-Studiengängen natürlich eine neuerliche Bewerbung notwendig.

Können sich „FH-Wechsler“ für alle grundständigen Studiengänge bewerben?

Nein, für alle Staatsexamensstudiengänge (außer Lehramt!) und Psychologie ist die Bewerbung nicht möglich. Diese Studiengänge sind im Bewerbungsportal auch nicht auswählbar, wenn am Anfang das Häkchen bei „FH-Wechsler“ gesetzt wird.

¹ Es wird auch Bewerbungen von Universitäten aus Bundesländern geben, in denen mit einer Fachhochschulreife (Fachabi) an Universitäten studiert werden kann, z.B. Brandenburg (Uni Potsdam).

² Ein Direkteinstieg in einem höheren (z.B. im 3.) Fachsemester wäre eine Bevorteilung gegenüber „normalen“ HZBs, weil es einen schnelleren & einfacheren Weg (z.B. im Vergleich zum Abitur) an die Uni bedeuten würde.

Welche Unterlagen müssen „FH-Wechsler“ zur Bewerbung einreichen?

Zusätzlich zu den „normalen“ Unterlagen müssen „FH-Wechsler“ folgende Nachweise einreichen:

- Zeugnis der **Fachhochschulreife** (*beglaubigte Kopie*),
- Nachweis über mind. **zwei absolvierte Semester** an einer FH/HAW (*einfache Kopie*),
- Nachweis über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mind. **60 Leistungspunkten** (in Form einer Modulübersicht o.ä.); auf dem Nachweis muss die **Durchschnittsnote** der bisher erbrachten Leistungen ausgewiesen sein (*vom Prüfungsamt der Hochschule ausgestelltes und unterschriebenes Original oder beglaubigte Kopie*),
- Bescheinigung, dass der **Prüfungsanspruch** im vorangegangenen Studiengang noch besteht (*vom Prüfungsamt der Hochschule ausgestelltes und unterschriebenes Original oder beglaubigte Kopie*).

Müssen „FH-Wechsler“ auch die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nachweisen?

Ja, alle „normalen“ Bedingungen für eine Bewerbung müssen auch von „FH-Wechsler*innen“ erfüllt und nachgewiesen werden.

Wer prüft die Bewerbungsunterlagen von „FH-Wechsler*innen“?

Die Sachbearbeitung prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit: alle oben genannten Nachweise müssen vorliegen. Wenn Nachweise fehlen, bitte das Fehlerkennzeichen FH auswählen (siehe aktualisierte Liste).

In Zweifelsfällen steht Frau Zakschewski als „Supervisorin“ beratend zur Seite; wenn nach der „Supervision“ immer noch Zweifel bestehen, berät und prüft die Referatsleitung.

Alle Bewerbungen von „FH-Wechsler*innen“ müssen vor der Freigabe für die Zulassung der Referatsleitung vorgelegt werden (weil siehe nächste Frage).

Wer entscheidet, ob der MLU-Studiengang ähnlich genug zu dem vorherigen FH-Studiengang ist?

Diese Entscheidung übernimmt allein die Referatsleitung. Jede Entscheidung wird in einer Datenbank festgehalten. Auf der Grundlage dieser (stetig wachsenden) Datenbank soll in Zukunft auch die Sachbearbeitung (bzw. „Supervision“) in die Lage versetzt werden, diese Entscheidung zu treffen - jedoch nur für solche Fälle, die bereits in der Datenbank sind, in allen anderen, „neuen“ Fällen entscheidet immer die Referatsleitung.

Wie muss die Sachbearbeitung in ZUL und SOS mit den „FH-Wechsler*innen“ umgehen?

Hierzu wird es noch eine Anleitung geben.